

Amtsblatt

für den Gubener Wasser-
und Abwasserzweckverband



25. Jahrgang

kostenlos

Guben, 16. Juli 2025

Nr. 01/2025

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 15.01.2025

Seite 3

- Beschluss Nr. VA 01/2025
- Beschluss Nr. VA 02/2025
- Beschluss Nr. VA 03/2025
- Beschluss Nr. VA 04/2025
- Beschluss Nr. VA 05/2025
- Beschluss Nr. VA 06/2025
- Beschluss Nr. VA 07/2025
- Beschluss Nr. VA 08/2025

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 09.04.2025

Seiten 3 - 4

- Beschluss Nr. VA 09/2025
- Beschluss Nr. VA 10/2025

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 01.07.2025

Seite 4

- Beschluss Nr. VA 11/2025
- Beschluss Nr. VA 12/2025
- Beschluss Nr. VA 13/2025
- Beschluss Nr. VA 15/2025

Bekanntmachung der Beschlüsse der Versammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 01.07.2025

Seiten 4 - 5

- Beschluss Nr. VV 01/2025
- Beschluss Nr. VV 02/2025
- Beschluss Nr. VV 03/2025
- Beschluss Nr. VV 04/2025
- Beschluss Nr. VV 05/2025
- Beschluss Nr. VV 06/2025
- Beschluss Nr. VV 07/2025
- Beschluss Nr. VV 08/2025

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes**Seite 5****Entschädigungssatzung****Seiten 5 - 7****Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen vom 31.01.2025****Seite 8****Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen vom 05.02.2025****Seite 8****Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen vom 03.02.2025****Seite 9****Impressum:**

Herausgeber: Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband, vertreten durch den Vorstandsvorsteher, 03172 Guben, Kaltenborner Straße 91, Tel.: (03561) 43820

Bezugsmöglichkeiten:

1. Das Amtsblatt für den Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband liegt aus im Kundencenter des GWAZ, Kaltenborner Str. 91, 03172 Guben.
2. Im Internet: <https://www.gwaz-guben.de/verband/amtsblaetter.html>.
3. Bei Abholung: Kostenlose Abgabe eines aktuellen Exemplars.
4. Zusendung eines aktuellen Exemplars gegen Erstattung der Kosten für Auslagen (Porto), jedes weitere Exemplar zum Gebührentarif gemäß Verwaltungsgebührensatzung des GWAZ.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 15.01.2025

Beschluss Nr. VA 01/2025

Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Bürogebäudes II – Los 1: Bauleistungen

Der Verbandsausschuss beschließt, für das Los 1 den Bieter 2 der Submission vom 17.12.2024 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II zu beauftragen.

Beschluss Nr. VA 02/2025

Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Bürogebäudes II – Los 2: Estricharbeiten

Der Verbandsausschuss beschließt, für das Los 2 den Bieter 2 der Submission vom 17.12.2024 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II zu beauftragen.

Beschluss Nr. VA 03/2025

Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Bürogebäudes II – Los 3: Zimmererarbeiten

Der Verbandsausschuss beschließt, für das Los 3 den Bieter 4 der Submission vom 17.12.2024 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II zu beauftragen.

Beschluss Nr. VA 04/2025

Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Bürogebäudes II – Los 4: Dachdeckerarbeiten

Der Verbandsausschuss beschließt, für das Los 4 das Nebenangebot des Bieters 2 der Submission vom 17.12.2024 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II zu beauftragen.

Beschluss Nr. VA 05/2025

Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Bürogebäudes II – Los 5: Trockenbauarbeiten

Der Verbandsausschuss beschließt, für das Los 5 den Bieter 1 der Submission vom 17.12.2024 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II zu beauftragen.

Beschluss Nr. VA 06/2025

Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Bürogebäudes II – Los 6: Tischlerarbeiten

Der Verbandsausschuss beschließt, für das Los 6 den Bieter 2 der Submission vom 17.12.2024 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II zu beauftragen.

Beschluss Nr. VA 07/2025

Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Bürogebäudes II – Los 7: Fliesenlegerarbeiten

Der Verbandsausschuss beschließt, für das Los 7 den Bieter 1 der Submission vom 17.12.2024 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II zu beauftragen.

Beschluss Nr. VA 08/2025

Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Bürogebäudes II – Los 8: Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Der Verbandsausschuss beschließt, für das Los 8 den Bieter 2 der Submission vom 17.12.2024 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II zu beauftragen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 09.04.2025

Beschluss Nr. VA 09/2025

Vergabe von Bauleistungen „Neuverlegung von Trinkwasserversorgungsleitungen Göhlensee, Nordufer“

Der Verbandsausschuss beschließt, den Bieter P1 der Submission vom 18.03.2025 für die Neuverlegung von Trinkwasserversorgungsleitungen am Göhlensee, Nordufer zu beauftragen.

Beschluss Nr. VA 10/2025***Vergabe von Bauleistungen „Rekonstruktion des Trinkwasserortsnetzes Groß Drewitz, 1. Bauabschnitt“***

Der Verbandsausschuss beschließt, das Nebenangebot des Bieters P4 der Submission vom 11.03.2025 für die Rekonstruktion des Trinkwasserortsnetzes Groß Drewitz, 1. Bauabschnitt zu beauftragen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 01.07.2025**Beschluss Nr. VA 11/2025*****Feststellung des Jahresabschlusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024***

Der Verbandsausschuss beschließt der Versammlung zu empfehlen den Beschluss zu fassen, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 auf Basis des vorliegenden Jahresabschlussberichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festzustellen.

Beschluss Nr. VA 12/2025***Neufassung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes***

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Versammlung, die Neufassung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes in der dem Beschluss anliegenden Form zu beschließen.

Beschluss Nr. VA 13/2025***Neufassung der Entschädigungssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes***

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Versammlung, die Neufassung der Entschädigungssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes in der dem Beschluss anliegenden Form zu beschließen.

Beschluss Nr. VA 15/2025***Vergabe von Bauleistungen für die „Sanierung des Schmutzwasserkanals im WK II in Guben“***

Der Verbandsausschuss beschließt, den Bieter P 2 der Submission vom 19.06.2025 mit der Sanierung des Schmutzwasserkanals im WK II in Guben zu beauftragen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Versammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 01.07.2025**Beschluss Nr. VV 01/2025*****Feststellung des Jahresabschlusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024***

Die Versammlung beschließt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 auf Basis des vorliegenden Jahresabschlussberichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt wird.

Beschluss Nr. VV 02/2025***Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahresabschluss des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024***

Die Versammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 804.785,24 € des Jahres 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. VV 03/2025***Entlastung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024***

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2024 entlastet wird.

Beschluss Nr. VV 04/2025***Entlastung des hauptamtlichen Verbandsvorstehers des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024***

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der hauptamtliche Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2024 auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2024 entlastet wird.

Beschluss Nr. VV 05/2025***Neufassung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes***

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes in der dem Beschluss anliegenden Form.

Beschluss Nr. VV 06/2025***Neufassung der Entschädigungssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes***

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes in der dem Beschluss anliegenden Form.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Der mit Beschluss Nr. VV 01/2025 der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 01.07.2025 festgestellte Jahresabschluss 2024 einschließlich Bestätigungsvermerk sowie die Beschlüsse VV 02/2025; VV 03/2025 und VV 04/2025 liegen gemäß

§ 82 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.08.2025 bis 04.09.2025 in den Geschäftsräumen des GWAZ, in 03172 Guben, Kaltenborner Straße 91 (Einfahrt: Erich-Weinert-Straße), Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Raum 12 b öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Guben, ausgefertigt
am 10.07.2025

R. Philipp
Verbandsvorsteher

**Entschädigungssatzung des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes****Präambel**

Auf der Grundlage

- der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S. 1 ff., ber. [Nr. 38]),
- des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.77),

hat die Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes auf ihrer Sitzung am 1. Juli 2025 mit Beschluss Nr. VV 06/2025 die folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Grundsätze
§ 3	Aufwandsentschädigung
§ 4	Sitzungsgeld
§ 5	Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik
§ 6	Zahlungsbestimmungen
§ 7	Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Mitglieder des Verbandsausschusses sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

§ 2 Grundsätze

Für die Tätigkeit im Verbandsausschuss und der Verbandsversammlung wird den anspruchsberechtigten Vertretern der Mitgliedsgemeinden eine Aufwandsentschädigung bzw. ein Sitzungsgeld entsprechend den nachfolgenden Regelungen gezahlt.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Den Mitgliedern des Verbandsausschusses und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird zur Abdeckung der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwands eine Aufwandsentschädigung gewährt. Mit der Gewährung der Aufwandsentschädigung ist der Anspruch von notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen für Fachliteratur und Fernsprechkosten, abgegolten.
- (2) Den Mitgliedern des Verbandsausschusses wird für die Ausübung ihrer Tätigkeit ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 Euro gewährt.
- (3) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für seine Tätigkeit eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

§ 4 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Verbandsausschusses wird, auf der Grundlage der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung, für jede Sitzung des Verbandsausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro gezahlt.
- (2) Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird, auf der Grundlage der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung, für jede Sitzung der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro gezahlt.
- (3) Die Kosten der Fahrten zu den Sitzungen der Verbandsversammlung sowie des Verbandsausschusses werden zusätzlich zum Sitzungsgeld gemäß den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstattet, wenn dafür private

Fahrzeuge genutzt werden und die Grenzen des Wohnortes überschritten werden. Diesbezüglich ist beim Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband ein schriftlicher Antrag zu stellen.

§ 5

Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

- (1) Jeder Vertreter eines Mitgliedes der Verbandsversammlung erhält für die Anschaffung eines Tablets, Notebook oder eines vergleichbaren Geräts auf Antrag pro Wahlperiode eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe des tatsächlichen Anschaffungspreises, maximal 400,00 Euro. Diese Aufwandsentschädigung wird anteilig, einmal im Jahr gezahlt. Der Anteil orientiert sich an der Nutzungsdauer der mobilen Endgeräte, wobei hier von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren (eine Wahlperiode) ausgegangen wird und beträgt somit maximal 80,00 Euro pro Kalenderjahr.
- (2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach Satz 1 entfällt, wenn der Vertreter ein entsprechendes Gerät schon als Sachausstattung erhalten hat bzw. durch das Mitglied der Verbandsversammlung gestellt oder finanziert wird.
- (3) Ein Rechnungsbeleg ist dem Antrag beizufügen bzw. unaufgefordert vorzulegen. Mittel, die nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind zurück zu zahlen.
- (4) Der Antrag auf Zahlung der einmaligen Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 soll im Regelfall nach der 1. Sitzung in der Verbandsversammlung als Vertreter eines Mitglieds gestellt werden und kann dann frühestens nach Ablauf von 5 Jahren neu gestellt werden.

§ 6

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 dieser Satzung wird nachträglich für den Kalendermonat, also jeweils zum 15. des Folgemonats gezahlt.
- (2) Das Sitzungsgeld nach § 4 dieser Satzung wird nach jeweils drei Monaten nachträglich gezahlt. Sitzungsgeld wird nur für die Teilnahme an Sitzungen gewährt. Die Bezahlung erfolgt jeweils zum 15. des Folgemonats.
- (3) Die nach § 5 Abs. 1 zu zahlende Aufwandsentschädigung wird einmal jährlich, erstmals 1 Monat nach Bestätigung des Anspruches und sodann jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres gezahlt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Guben, 01.07.2025

R. Philipp
Verbandsvorsteher

R. Homeister
Stellvertr. Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen für:

letzte bekannte Anschrift:

Torsten Tschacksch, geb. am 02.12.1967
OT Mochow
Mochower Dorfstraße 43
15913 Schwielochsee

Es wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn Torsten Tschacksch in der Geschäftsstelle des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben, Zimmer 12, zur Abholung bereitliegt. Die Mitteilung hat das Datum vom 31.01.2025 und das Aktenzeichen VRS24-2007.

Die Abholung kann nur durch Torsten Tschacksch persönlich oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt an dem Tage dieser Bekanntmachung und endet zwei Wochen nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

R. Philipp
Verbandsvorsteher des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen für:

letzte bekannte Anschrift:

Myriam Jung, geb. am 22.08.1987
OT Eubabrunn
Schönbacher Straße 6
08258 Markneukirchen

Es wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Frau Myriam Jung in der Geschäftsstelle des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben, Zimmer 12, zur Abholung bereitliegt. Die Mitteilung hat das Datum vom 05.02.2025 und das Aktenzeichen VRF24-1715.

Die Abholung kann nur durch Myriam Jung persönlich oder eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt an dem Tage dieser Bekanntmachung und endet zwei Wochen nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

R. Philipp
Verbandsvorsteher des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen für:

letzte bekannte Anschrift: Sebastian Strauch, geb. am 23.03.1999
Hinterdorfstraße 13
5322 Koblenz
Schweiz

Es wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn Sebastian Strauch in der Geschäftsstelle des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben, Zimmer 12, zur Abholung bereitliegt. Die Mitteilung hat das Datum vom 03.02.2025 und das Aktenzeichen VRG24-3387.

Die Abholung kann nur durch Sebastian Strauch persönlich oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt an dem Tage dieser Bekanntmachung und endet zwei Wochen nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

R. Philipp
Verbandsvorsteher des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes
